

**Hildegard Wester**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Hildegard Wester, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin  
Herrn  
**F. Salmon**  
Leiter der Hochschulbibliothek  
der Hochschule Niederrhein  
Webschulstr. 41-43

**41065 Mönchengladbach**

**Berlin**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Unter den Linden 50  
Raum 5131  
(030) 227 – 77854  
(030) 227 – 76854  
hildegard.wester@bundestag.de

**Wahlkreis**

Brucknerallee 126  
41236 Mönchengladbach  
(02166) 92490-40  
(02166) 902522  
hildegard.wester@wk.bundestag.de

**Homepage**

<http://www.hildegard-wester.de>

Berlin, den 13.9.2005

Sehr geehrter Herr Salmon,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 2. September 2005 mit den Fragen des Aktionsbündnisses „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“. Gerne nehme ich dazu Stellung. Auch möchte ich darauf hinweisen, dass mein Fraktionskollege, der Bildungsexperte Jörg Tauss MdB, bereits ausführlich auf die Fragen des Aktionsbündnisses geantwortet hat.

Zu Frage 1:

Im Wahlmanifest der SPD wird mehrfach auf die entscheidende Bedeutung der Wissens-, Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen für Bildung, Forschung und Innovation und damit für unseren Wohlstand von morgen hingewiesen. Für eine moderne Bildungs- und Innovationspolitik ist der Wandel zur globalen Informations- und Wissensgesellschaft von großer Bedeutung. Dabei sind für uns Sozialdemokraten die Rechte an geistigem Eigentum und ihre Anpassung an die neuen Herausforderungen Themen, mit denen wir uns sehr intensiv auseinandersetzen.

Zu Frage 2:

Die SPD unterstützt Open Access und sieht auch die Chancen für universitätseigene Verlage in Deutschland nicht hinreichend genutzt. Wir halten diese Möglichkeit der Öffnung und Flexibilisierung unserer wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen für wünschenswert.

Zu Frage 3:

Wie schon mein Fraktionskollege Jörg Tauss dem Aktionsbündnis mitgeteilt hat, werden wir dafür sorgen, dass die Bibliotheken nicht von der digitalen Welt neuer Dienste und Nutzungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden. Deshalb werden wir im Rahmen der Urheberrechtsnovellen in der kommenden Legislaturperiode dafür kämpfen, dass öffentliche Bibliotheken, Museen und Archiven und auch Bildungseinrichtungen ihre Bestände auch an elektronischen Leseplätzen zur Verfügung stellen können. Damit behalten diese Einrichtungen Anschluss an die neuen Medien und die Medienkompetenz der Bevölkerung wird gefördert. Wir wollen die Versandpraxis der Bibliotheken für wissenschaftliche Fachliteratur im Rahmen von Subito auf eine klare rechtliche Grundlage stellen und sie dabei über den physischen Fotokopienversand hinaus auch auf den elektronischen Versand graphischer Dateien erstrecken.

Zu Frage 4:

Ich schließe mich hier der Haltung meines Fraktionskollegen Jörg Tauss an. Wir stehen gegenwärtig Digital Right Management-Systemen kritisch gegenüber: Die Gründe hierfür sind offene Fragen zur technischen Verlässlichkeit und Sicherheit sowie datenschutzrechtliche und verbraucherpolitische Bedenken.

Zu Frage 5:

Die SPD hat wesentlich zur Durchsetzung des 52a beigetragen. Die vorgesehene Evaluierung und Befristung des 52a war ein Zugeständnis an die Kritiker, die einen Niedergang des Verlagswesens befürchteten. Wir wollen die Evaluierung, weil wir wie Sie auch der Meinung sind, dass an mehreren Stellen der Kompromiss zu restriktiv ausgefallen ist.

Die Verlängerung Befristung war mit dem so genannten „Zweiten Korb“ der Urheberrechtsnovelle fest vorgesehen und wird nun in der neuen Legislaturperiode erfolgen können. Aber inhaltlich setzen wir auf eine vorsichtige Erweiterung und Entfristung des 52a im Zuge der Evaluierung, um Wissenschaft und Forschung ein möglichst weitreichendes Instrumentarium zur Einbindung digitaler Medien im Rahmen moderner Lehr- und Lernkonzepte zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 6:

Ich schließe mich der Haltung meines Fraktionskollegen Jörg Tauss an: das Urheberrecht ist und bleibt ein Persönlichkeitsrecht, auch wenn wirtschaftspolitische Aspekte gerade in einer zunehmend wissensbasierten Wirtschaft naturgemäß an Bedeutung gewinnen. Die Behandlung unbekannter Nutzungsarten wird bereits länger diskutiert und stellt in bestimmten Bereichen ein tatsächliches Problem dar. Hier führen aufgrund teilweise unbekannter oder komplexer Urheberstrukturen zeitaufwendige und kostenintensive Nachverhandlungen zu Verzögerungen bei der Entwicklung neuer Dienste und Produkte und der Schaffung neuer Märkte. Hier müssen bessere Kompromisse zwischen den Verwerterinteressen und den Interessen der Urheber möglich sein. Die ersten Entwürfe im Rahmen des Zweiten Korbes waren allerdings nicht akzeptabel. Wie Sie vielleicht wissen, konnten wir bereits im Vorfeld des Referentenentwurfes zum Zweiten Korb wichtige Verbesserungen im Sinne der Autoren und Urheber durchsetzen.

Gerade in der europäischen Gesetzgebung sehen wir die Tendenz, wirtschaftspolitische Aspekte zu betonen und bildungs-, wissenschafts-, kultur- oder auch sozialpolitische Fragen zu vernachlässigen. Dies erstaunt allein auch in Anbetracht der zunehmenden kritischen internationalen Debatten im Rahmen der WTO oder auch der WIPO, die keineswegs einseitig auf eine Kommodifizierung aller Inhalte ausgerichtet sind. Fragen öffentlicher Güter, des digitalen (Welt-) Gedächtnisses, kultur- und auch entwicklungspolitischer Implikationen gewinnen an Bedeutung. Das deutsche Urheberrecht erscheint uns etwa mit seinem detaillierten Schrankensystem besser geeignet, diese, die wirtschaftlichen Aspekte übergreifenden, Anforderungen an ein modernes Urheberrecht abzubilden.

Zu Frage 7:

Die SPD hat sich mit Nachdruck gegen weitere Liberalisierungsrunden im Bildungsbereich im Rahmen der WTO-Verhandlungen und speziell der GATS-Runden entschieden. Bildung ist keine Ware wie jede andere. Bildung ist für uns Sozialdemo-

kraten ein unverzichtbares Mittel für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und eine zentrale Voraussetzung für ein selbstbestimmtes eigenverantwortliches Leben. Bildung ist die Voraussetzung für eine gerechte Teilhabe jedes Menschen am gesellschaftlichen Leben.

Anlässlich der viel diskutierten Dienstleistungsrichtlinie konnten wir rechtzeitig handeln und für die nationalen Bildungs- und Forschungsbereiche wichtige Ausnahmen im Sinne der Chancengleichheit und von Bildung und Wissenschaft als öffentlichem Gut durchsetzen. Diese werden unter SPD-Führung auch in einer Neufassung des Richtlinienentwurfs Bestand haben.

Zu Frage 8:

Wie schon mein Fraktionskollege Jörg Tauss dem Aktionsbündnis mitgeteilt hat, so hat der UN-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft sowie die Auseinandersetzungen um den Weg der WIPO oder WTO (GATS, TRIPS usw.) doch eines ganz deutlich gezeigt: der Rechtsrahmen des geistigen Eigentums steht in vielerlei Hinsicht unter einem enormen Anpassungsdruck und ein zentraler Aspekt hierbei sind die Interessen der Entwicklungs- und Schwellenländer. Diese beklagen eine zunehmend ungerechte, vom Norden dominierte „Weltinformationsordnung“. Zwar sieht etwa TRIPS das Instrument der Zwangslizenzierung vor, jedoch lässt sich an den jedes mal heftigen Reaktionen der Rechteinhaber bzw. ihrer Heimatstaaten ersehen, dass diese Möglichkeit in der Praxis nicht akzeptiert ist. Gerade im Bereich Bildung und Wissenschaft böten freizügigere Lizenzbedingungen in Zuge der Entwicklungszusammenarbeit gute Möglichkeiten, etwaige Zugangsungerechtigkeiten zu verringern und die Entwicklung der entsprechenden Länder zu fördern. Dies verspricht jedoch nur im Rahmen von breiteren Gesamtkonzepten erfolgreich zu sein, in denen auch für entsprechende Rezeptions-, Verbreitungs- und Verwertungsbedingungen – sprich institutionellen, technischen und persönlichen Aufnahmevoraussetzungen – gesorgt wird. Solche Maßnahmen müssen auch in ihrer Qualität und Quantität als Ausnahme erkennbar bleiben und dürfen ferner auch nicht dazu führen, dass die Akzeptanz des geistigen Eigentumsrechts insgesamt untergraben wird.

**Hildegard Wester**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Mit freundlichen Grüßen

Hildegard Wester